

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 8. August

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zum gegenwärtigen Rekrutenschulunterricht.

Und der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und wär' er in Ketten geboren.

Dieser Ansicht sind jene armen Teufel, jene angehenden Vaterlandsvertheidiger nicht, die den ganzen Tag hindurch strengen Rekrutendienst gehabt haben und am Abend noch 2 Stunden zu einem Lehrer geschickt werden, um Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Geschieht ihnen schon recht, hätten sie's in der Schule gelernt, wo man ihnen heutigen Tages Gelegenheit gibt, in vollstem Umfange diese Fertigkeiten sich anzueignen; die Strafe folgt auch hier der Sünde auf dem Fuße nach — das ist das wohlfeile Argument, mit dem etwa Anhänger der schulmeisterlichen Rekrutenschule dieselbe in Schutz nehmen und damit an den Tag legen, daß dem eingeleisteten Schulmeister ewig die Decke Moßis vor den Augen hängt, sobald er ernstlich über Dinge des öffentlichen Lebens urtheilen will.

Sehen wir uns diese Abendschule der Rekruten in Bern etwas näher an.

1. Welche Rekruten werden noch in die Schule beordert? Natürlich diejenigen, welche die schlechtesten Noten bei der Prüfung gekriegt haben, je etwa 15—20. Und das sind, wie schon oben angedeutet, nicht etwa solche, die die Schule nicht gehörig haben nützen wollen, sondern solche, welche vermöge ihrer traurigen sozialen Stellung dieselbe nicht haben nützen können. Was geben sie etwa zur Antwort auf die Frage, warum sie so weit zurück seien?

„Meine Eltern starben, als ich noch jung war; ich wurde verdingt und konnte selten in die Schule,“ oder: „Ich mußte den Eltern mein Brod verdienen helfen, weil wir arm waren, ich konnte nicht in die Schule“ (So oft aus dem Jura), oder:

„Wir zogen in's Luzern-Baselbiet!, wo man nicht in die Schule braucht,“ oder:

„Ich war jahrelang bettlägrig,“ oder:

„Ich ging immer in die Schule, habe aber Alles wieder vergeffen,“ oder:

„Ich weiß es nicht“ u. — In den beiden letztern Fällen kann man sicher annehmen, daß theils eine schlechte Schule, theils Mangel an Intelligenz im Spiele sei. Aus sämtlichen Entschuldigungen ist zu entnehmen, daß mit Recht die Rekruten für ihre Unfähigkeit nicht verantwortlich gemacht werden können und daß somit das Commando ein schweres Unrecht an ihnen begeht, wenn es sie dadurch brandmarkt, daß es sie wie Schulbuben in die Schule schickt. „Aber obige Angaben sind möglicherweise doch eitel blauer Dunst. Im Baselbiet z. B. muß man in die Schule. Am Ende sind doch die meisten Schlingel.“ Es gibt immer Gründe, daß sie's nicht sind. Die sogenannten Schlingel sind, das werden mir meine Collegen zugeben, meist von mehr als bloß durchschnittlicher Intelligenz. Wenn nun Schule, Lehrer und Eltern halbwegs ihre Pflicht thun, so muß

ein Schlingel, er mag noch so wenig lernen, es in den 9 Schuljahren so weit bringen, daß er an der Rekrutenprüfung in Bern besteht. Schreiber dies hat in dieser Beziehung bezügliche Erfahrungen gemacht. Was muß so ein Rekrut leisten, um der Schule zu entkommen? — Man gibt Noten von 1—4 (1 schlecht, 4 gut.)

1. Viest Einer, ohne Sinn und Betonung, doch so, daß er mit häufigem Fehlen doch fortkommt, etwas aus Zimmermann, Geschichte für Schulen, so bekommt er die Note 2.

2. Bekommt er als Aufsatzen das Thema: „Meine Reise nach Bern“ und er schreibt an seinen X mit ziemlich leserlicher Schrift:

Lieber Vater

Ich muß dir schreiben das wir in die Rekrutenschule in Bern eingerückt sind ich bin in der Caserne Numero zwei und es geht mir wol aber da alles vil kostet, so schieket mir mit nächster Post 20 Franken nebst

freundlichem Grus

J. B.

oder:

Bern, den 5ten October 1873

Lieber Bruder

Ich muß dir einige zeilen Schreiben, daß ich Dienstag Morgens noch zu rechter zeit angekommen wahr. Aber ach es haben wir noch lange werden müssen, nachher sind wir in die Caserne N 2 gegangen und in das Zeughaus, da haben wir unser Gewehr abgefaßt. Am Abend waren wir in die Kaserne eingerückt, aber wir haben den glichen Abent noch keine Sube bekomen. Die ganze Woche haben wir das marschiren gelehrt. Meine Abreise ist G. u.

Mit Freundlich Grus.

oder:

Geliebte Eltern ich bin wohl und Gesund aber wir haben sehr viel arbeit wie es mir jetzt geht das weis nicht ich will schliefen.

J. D.

oder:

Geliebte Eltern und Geschwisterten!

Ich will euch auch einmal eine Kunttschaft schicken wie es mit mir steht. Am 1. October um 9 Uhr kam ich hier in Bern an und mußte sofort einrücken, Wie es bisher hergegangen ist, gefällt es mir nicht so böß, den das Wetter ist sehr schön und am Gexiren habe ich nur freude.

Auf baldiges wiederschen

J. H.

so erhält er auch die Note 2.

3. Rechnet einer schriftlich richtig:

Jemand hat eine Besoldung von 1200 Fr.; davon bezahlt er an Kostgeld 412 Fr. 30 Rp. und an sonstigen Auslagen

319 Fr. 70 Rp., wie viel behält er noch übrig? Und: Ein Arbeiter bezahlt wöchentlich ein Kostgeld von 7 Fr. 35 Rp.; wie viel muß er jährlich bezahlen? Weiß er dann noch mündlich geläufig das Summaleins, auch ohne langes Kopferbrechen zu sagen, wie viel etwa der vierte Theil von 136 sei,*) so kann er die Note 2—3 Summa 6—7 bekommen, den günstigen Durchschnitt sämtlicher seit 10 Jahren geprüften Rekruten; und mit Note 5 und 6 kommt er noch ganz gut durch, erst die Vierer bleiben hängen. Dabei ist gewiß kein „Schlingel.“

2. Betrachten allenfalls die unfähigen Rekruten die Abend-schule als eine Wohlthat? Keineswegs! Schon deshalb nicht, weil dieselbe zum abgejagten Körper gar nicht stimmt und weil sie von ihren Kameraden ausgespottet werden; sodann kann überhaupt bei diesen Hansen kein wissenschaftliches Interesse vorausgesetzt werden; Händchen hat meist auch gar keinen rechten Anfang gemacht. Es ist zwar wohl auch schon vorgekommen daß Rekruten dem Lehrer für das Gewonnene warm gedankt haben; aber häufiger noch haben sie Anstrengungen gemacht, sich durch allerlei Mitteln (Vorschützen ungeredter Prüfung, Krankheit, besserer Standpunkt als bei andern nicht zur Schule Con-signirten, Geldanerbietungen zc.) der Schule zu entziehen und der vorwaltende Eindruck, den man von diesen großen Schülern hat, ist jedenfalls der des verbissenen Ingrimmes über ihr Voos.

3. So ist gleichwohl, trotz mangelnder Einsicht bei den Rekruten die Schule denselben ein Segen und Sporn zum Weiterbauen. Mancher lernt hier etwas lesen und schreiben, er hätte es zettellebens nie gelernt. — Sehen wir, welches die Resultate seien. Es sei noch einmal daran erinnert, daß die Schule nach den Strapazen des Tages und meist auch in einem heißen Zimmer gehalten wird. — Was verspricht sich der vernünftige Lehrer schon deshalb für einen Erfolg? Dazu noch die geschilderte Stimmung! Aber es sind noch andere Schwierigkeiten. Der eine kennt die Buchstaben, der andere nicht. Auch im Wenigen eine wahre Musterkarte. Der Lehrer erscheint, (wenigstens als ich unterrichtete) mit dem ersten Lese-büchlein. (Vielleicht ist eine erste Abtheilung zum zweiten fähig) Nam a, r = ar zc. zc. und sein schräg aufwärts, fest abwärts, sein aufwärts = c! Wie? c! Endlich 2 und 2 Rekruten sind 4 Rekruten; 4 und 2 Rekruten sind 6 Rekruten zc. So dauert der Unterricht 3 Wochen lang. Rüden die Rekruten jeden Abend rechtzeitig ein, so findet er jeden Abend statt; im Ganzen kann man aber annehmen, daß nur etwa an 10—12 Abenden Unter-richt erteilt wird. Und nun das Resultat? Der unbefangene Beobachter sagt: „Es kommt nichts heraus!“ Der unterrichtende Lehrer hingegen (ich zähle mich auch dazu) der an 12 Abenden 24 Stunden lang geschwitzt hat, sieht in seinem Bericht die Sache ganz anders an. Geht das Zu- und Abzählen mit 2, 3, 4, bis auf 20, ja 100 nicht viel geläufiger? Hat man nicht das ganze kleine und ein Theil des großen Alphabetes durchgeschrieben? Können Einige nicht schon ordentlich lesen? Ergo, sind nicht diese Abend-schulen ein recht nützliches Institut? Ich sage jetzt darauf: Alles gut. Aber lernt nicht auch der Gefangene in der Strafanstalt in seinem Leben oft das erste Mal, was Geographie zc. sei, bekommt er nicht auch Unterricht im Lesen und Schreiben? Kommt's Jemanden in Sinn, diesem Unterricht an und für sich, weil dem Zuchthäusler zu seinem fernern ehrlichen Fortkommen nützlich, einigen Werth beimessen zu wollen? Gewiß nicht. Wenn ja, so gilt hier: „Wenn ihr's nicht fühlt zc.“

4. Klammern sich die Verteidiger der Abend-schule noch an einen indirekten Nutzen. Sie sagen: Wenn die jungen Leute wissen, daß sie in Bern ein Examen machen, event. in die Schule müssen, sie werden sich gewiß vorher zusammen nehmen. Beispiele von Exempeln seien da! Hierauf ist zweierlei zu sagen.

Erstens scheint der daherige Einfluß der Schule nach den bis-herigen Erfahrungen nicht groß zu sein, sonst müßte die Zahl der Nichtswisser erheblich abgenommen haben, zweitens liegt's in der Natur der Sache, daß die in Bern Conamirten es als eine müßige Sache anschauen, zu Hause so wenig wann mugli davon reden, und so auf jüngere Kameraden keine Wirkung ausüben.

Gesetzt aber auch, alles Gesagte sei nicht stichhaltig, man habe trotz alledem das Recht und die Pflicht, die Nichtswisser in Bern in die Schule zu schicken, gibts außer dem schulmeisterlichen Standpunkt nicht noch einen andern höhern, der hier in Frage kommt, den humanen und patriotischen? Gebt die Schule frei und seht wer kommt! Kein Wein! Hat nun der Staat das Recht, diese zwanzigjährigen Jünglinge deshalb, weil er, weil Gemeinde, Eltern und Schule sich an ihrer Erziehung veründigt, noch als Schulbuben, die keinen freien Willen haben, zu behandeln?

It's nicht genug, wenn diese Knechtlein, Tagelöhner, gewe-senen Verdingknaben, das einzige, was sie haben, einen gesunden Körper, den sie das erste Mal in ein rechtes Kleid, die Montur, gesteckt, zu der sie freilich das Geld vorher noch entlehnen mußten, dem Vaterland für täglich 35 Rp. zum Opfer bringen? Müssen Unverstand, ja Rohheit, ihnen vollends alle Lust an ihrem Vaterlande austreiben? Wie schrumpfig sieht doch das Vater-land eines armen Rekruten gegen das Vaterland eines neu-modischen Geldprogen aus! Dessenungeachtet, zuerst aus dem üppigen Schnauz den Champagner gewischt, mit dem Säbel gerasselt und mit Donnerstimme: Einer für Alle, Alle für Einen! gerufen. Weiter. Hat man eigentlich auch daran gedacht, daß möglicherweise in diesen nichtswissenden Rekruten eine Summe von Menschen- und Bürgertugenden steckt, die sie vor Unglimpf schützen sollte? Und dann hört mir auf. Wenn ihr's mit dem Durchschnitt nicht höher bringt, als zu den oben an-geführten Leistungen, so kehrt einmal die Sache um! Laßt einmal die mit den besten Noten laufen und schickt die andern 70—80% in die Schule. Dann ist wenigstens Prinzip in der Sache. Wohl Jeder hat schon eine Vergleichung anstellen gehört zwischen unserem und einem monarchischen Heere. Wie schön ist's doch, zu sagen: „Unsere Truppen ziehen für die überlieferte Freiheit,“ die monarchischen für Thron und Altar in den Krieg!“ Wahrheit liegt gewiß viel hierin, ob sie in Hinblick auf die Varias vorhanden sei? — Zum Schluß noch einen Absteher. Laut neuem Militärentwurf soll in'skünftig der Oberbefehls-haber Fr. 40 und 4 Pferderationen; der Stellvertreter Fr. 30 und 3 Pferderationen täglich beziehen und so fort bis zum gemeinen Soldaten, für den 80 Rp. in Aussicht genommen sind. Zu einem lumpigen Fränklein hat man sich bei einem Kriegs-budget von 10½ Mill. Fr. ja nicht versteigen können. Es ist noch viel zu wenig soziald-emo-kra-tischer (hu, welche Gänsehaut überfährt Manchen bei diesem Wort!) Sinn bei uns, sonst würde man zu Wäldi sagen: Gut, die 10½ Mill. Fr. seien, wenn's nicht anders sein kann, dir gewährt. Wir glauben dir auch, daß zu einer Armee absolut ein gebildetes und geschultes Offiziercorps gehört und daß dasselbe ordentlich bezahlt sein muß, aber doch nicht so, daß man voraussetzen scheint, ein Offizier müsse 10—20 mal luxuriöser leben, als ein gemeiner Soldat, sondern daß es genüge, wenn etwa das Verhältnis von Beaujolais und Seeländer als Norm genommen werde. Es soll Jeder dem Vaterland Opfer bringen, aber der Offizier soll nach Maßgabe seiner größern Ehre, seines mehrwerthigern (hu, hu!) Vaterlandes und seines vermöge seiner Intelligenz gesteigerten Patriotismus auch größere Opfer bringen, als der gemeine Soldat, nach dem Grundsatz: Wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert werden.

*) Von Kenntniß der Britche ist meist keine Rede.

Gedankenspäne zum Unterricht in der vaterländischen Geschichte.

I.

Man hat schon wiederholt diesem Unterrichtszweig vorgeworfen, er beschäftige sich allzu sehr mit blutigen Schlachten und setze seinen Schwerpunkt darein, einen martialischen Geist in unserer Jugend zu wecken, dadurch werde die andere Seite der Entwicklung unseres Volkes, die Darstellung des Kulturlebens vernachlässigt und so dem aufwachsendem Geschlechte ein unvollständiges und falsches Bild vom Leben und Streben unserer Voreltern geboten, somit der Zweck des Geschichtsunterrichts nur theilweise erreicht. Dieser Vorwurf ist vollständig begründet, ja wir müssen der geschichtlichen Darstellung, welche unsere Schulbücher bieten, einen zweiten Vorwurf machen, welcher gerade die Schilderung der Schlachten betrifft. Vliest man die Schlachtenberichte unserer Chronisten, welchen die meisten unserer Geschichtsschreiber und Verfasser von Schulbüchern folgten, so hat man den Eindruck, unsere Vorfahren hätten in erster Linie durch ihre Tapferkeit die Herren Oesterreichs, Burgunds und Frankreichs überwunden. Unsere Chroniken, Augenzeugen jener Schlachten, haben es unterlassen, uns über die Bewaffnung und Heeresorganisation der Eidgenossen zu berichten und doch zeichneten sich gerade hierin unsere Voreltern ebenso sehr aus vor ihren Nachbarn, wie sie sich oft durch Muth und Todesverachtung im Kampfe ausgezeichnet haben. Aber über diese wichtigen Punkte, Bewaffnung und Heeresorganisation geben uns fremde Geschichtsschreiber Auskunft, welche genau untersuchten, in welchen Momenten die Ueberlegenheit der eidgenössischen Kriegsführung bestand. Machiavelli, Panicharola und d'Aplano ergänzen das, worüber unsere Chroniken schweigen. Diese waren meist treuherzige Männer, denen oft die tieferliegenden Ursachen entgingen, während obgenannte drei Diplomaten ersten Ranges waren, von hoher Bildung, in Politik und Kriegswesen wohl erfahren. Zu diesen Vorzügen kommt bei Panicharola noch der Umstand, daß er über das Meiste als unmittelbarer Augenzeuge berichten konnte. So schildert er aus der Schlacht bei Grandson mit größter Anschaulichkeit das Anrücken eines schweiz. Herrhaufens, den er ganz in der Nähe beobachtete — er beschreibt das Aussehen und das Benehmen des Anführers, ja selbst seinen Bart und Anzug. Hr. Dr. Bähler in Biel hat in seiner Schrift „Der Murtentrieg“, welcher wir diese Worte entnehmen, aus der Geschichte des bern. Kriegswesens von E. v. Rodt einen kurzen Auszug gemacht, den wir glauben den Lesern des Berner Schulblattes mittheilen zu müssen; er berichtet:

Um ein deutliches Bild der Kriegsweise, des Aussehens und der Bewaffnung der Soldaten zur Zeit der burgundischen Feldzüge zu erhalten, darf man nicht vergessen, daß die eidgenössischen Heere jener Zeit weit entfernt waren, bloß ein mit Morgenstern und Halpate blind d'reinschlagender Haufen zu sein. Im 15. Jahrhundert war das Kriegswesen der Schweizer so geordnet und regelrecht, daß sie nicht sowohl durch ihre Tapferkeit, als namentlich durch ihre Uebung den fremden Heeren überlegen waren.

Uniform gab es damals bei den Schweizern keine. Ueber das Wams des Bauern oder des Handwerkers aus den Städten, über das kurze Hirtenhemd wurden Brustpanzer und Armschienen geschnallt, über die engen Hosen kamen die Beinschienen, auf den Kopf wurde die Sturmhaube gesetzt und so war der Soldat fertig.

Das Fußvolk, die Hauptstärke der schweizerischen Armee, zerfiel in 3 Waffengattungen.

Die erste und zugleich die wichtigste war der Speerträger oder Pikener. Diese machten als Linieninfanterie mindestens den dritten Theil des Heeres aus und wurden in der Regel aus den Handwerkern der Städte und den Landleuten der Ebene gebildet. Gut gepanzert mit Sturmhaube, Brustharnisch, Bein-

und Armschienen, und bewaffnet mit einem 18 Fuß langen eisernen Speer, mit Schwert und Beimeißer, fochten sie in drei bis 5 Gliedern. Die vordern Glieder saßen den gefällten Speer in der Mitte, stemten das hintere Ende auf den Boden und stellten so eine geordnete Masse dar, an deren Stacheln sich der Feind, das Fußvolk so gut als die gepanzerte Reiterei nur blutige Nasen holten.

Die zweite Art Fußvolk, schon leichter gepanzert, meist von den Waldstätten und Oberländern geliefert, waren die Helebardiere, ein wildes Volk, das man zum Scharmützeln aufgelöst, vorausschickte, oder zur Bedeckung der Flügel verwendete. Oft aber in ordentlicher Feldschlacht wurden sie zusammengehalten und im Innern der Speerhaufen aufgestellt, sei es zur Hüt der in der Mitte flatternden Panier, bei allfälliger Trennung der vordern Speerglieder, sei es zum Hervorbrechen, wenn die feindlichen Glieder durch die Speere gebrochen waren.

Eine dritte Art Fußvolk, fast ungepanzert, mit einem großen Schwert versehen, waren die Büchsen- und Armbrustschützen. Sie rekrutirten sich vorzüglich aus den städtischen Schießgesellschaften und unterstützten im Gefecht die Helebardiere beim Scharmützeln. Im geordneten Massengefecht aber zogen sie sich hinter die Speere zurück und schossen ihre zweifelhigen Kugeln und Bolzen bedächtig zwischen den Gliedern hervor; das Pulver trugen jene in einem Horn, die Kugeln in einer Tasche.

Wie sehr diese verschiedenen Arten von Fußvolk in den mannigfaltigsten Gefechtslagen eingeübt waren, bezeugt mit Bewunderung der Burgunder Ollivier de la Marche. Er rühmt, „wie das schweizerische Fußvolk sogar aufgelöst die Reiterei keineswegs gescheut habe, sondern je drei Mann zusammengestanden seien, ein Pikener, ein Büchsen- und ein Armbrustschütz, die ihr Handwerk so wohl verstanden und auf solche Weise sich gegenseitig unterstützten, daß der Feind ihnen nichts habe anthun können.“

Auch fiel damals den Feinden auf, wie die Schweizer Schlachthaufen nach dem Trommelschlag in festem Taktschritt einher marschirten, was bei dem Fußvolk der fremden Heere noch nicht der Fall war.

In Mitten der geschlossenen Massen flatterten die Panier; die der reichsunmittelbaren Orte und Herrschaften, wie Bern, Zürich, die Urkantone u. geviert, die Vennlin der untergeordneten lebenspflichtigen Städte und Landschaften aber mit einem Zipfel versehen und tiefer gestellt.

Die Feldgeschütze, die höchstens alle Viertelstunden ihre vier-, acht- bis sechszehnpfündigen Kugeln schossen, wurden so geladen, daß man das Pulver zuerst mit einer Schaufel hineinschüttete, dann Heu darauf stopfte und endlich die Kugel hineinschoß. Die Brauchbarkeit der Feldartillerie war daher eine sehr beschränkte. Kam sie aber einmal zur Wirkung, so richteten ihre Geschosse in den dichten Reihen furchtbaren Schaden an. Die Büchsenmeister betrieben ihre Stelle als Handwerk und ließen sich um Lohn anstellen.

Die Reiterei spielte in den eidgenössischen Heeren nie eine große Rolle; bei Murtens lieferte sie der süddeutsche verbündete Adel, so wie die elsässischen Städte. Sie war durchweg über und über gepanzert und focht mit der eingelegten Lanze. Ueberhaupt waren die eidgenössischen Milizheere jener Zeit sozusagen in Feldzügen ergraut. Ältere Männer erzählen noch von den grausamen Kämpfen des Zürichkrieges; die mittlern Alters waren schon im Waldshuter- und Plapartkrieg im Feld gestanden, und die Kämpfe von Hericourt, Blamont, Pferten, Orbe, Grandson hatte Jeder mitgemacht.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.
Sechs Familienväter von Roggwyl, welche bestraft worden sind,

weil sie ihre bis Frühling d. J. schulpflichtigen Kinder im letzten Winter nicht in die Schule geschickt haben, verlangen, daß das Schulgesetz von 1870, § 3, vom Großen Rathe authentisch, angesetzt werde in dem Sinne, daß Eltern, deren Kinder während 9 Jahren die Schule besucht haben, nicht verpflichtet seien, dieselben noch ferner in die Schule zu schicken, wenn sie auch das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und nicht admittirt sind, eventuell, daß Kinder, welche 9 Jahre die Schule besucht haben, nach ihrem zurückgelegten 15. Altersjahr nicht mehr verpflichtet seien, bis zu ihrer Abmiffion den Schulunterricht zu besuchen. Mit Rücksicht auf die unzweideutige Absicht des Schulgesetzes, die Kinder nicht vor dem zurückgelegten 15. Altersjahr von der Schule zu entheben, trägt der Regierungsrath beim Großen Rathe auf Abweisung dieses Gesuches an.

Es wird behufs Erbauung eines Primar-, beziehungsweise auch Sekundarschulhauses dem Großen Rathe der Verkauf eines unter der neuen Grubiftraße gelegenen abgebrannten Stückes des Schmidzannes von 2/3 Fucharten um Fr. 26,200 an die Gemeinde Alarmühle empfohlen unter der Bedingung, daß sich die Käuferin verpflichte, das fragliche Grundstück nur zu Schulzwecken zu verwenden und ohne Einwilligung der Staatsbehörden nichts davon an Privaten zu verkaufen.

Der Sekundarschulverein von Herzogenbuchsee wird dem Großen Rathe zur Ertheilung des Korporationsrechts empfohlen. (Beiden Gesuchen hat der Große Rath entsprochen.)

Hr. E. Schaffter wird definitiv zum Lehrer am Progymnasium in Delsberg ernannt und Hr. Biatte, Lehrer der alten Sprachen an der nämlichen Anstalt, auf sein Begehren in Ehren entlassen.

Dem Hrn. Prof. Müller wird auf sein Gesuch die Entlassung von der Stelle als Religionslehrer an den oberen Literarklassen der Kantonschule in Bern in Ehren und unter bester Verdankung seiner langjährigen Dienste ertheilt.

Der Große Rath hat am 29. Juli ein von Regierungsrath vorgelegtes Dekret genehmigt, nach welchem schon auf den Herbst dieses Jahres an der bern. Hochschule eine katholisch-theologische Fakultät eröffnet werden soll.

Der gleiche Große Rath hat auch per Dekret vom 29. Juli die fixen Besoldungen der Kantonalbankbeamten renovirt und festgesetzt auf 5000—7000 Fr. für den Direktor, 4000—6000 Fr. für den Vicedirektor, 4000 bis 5500 Fr. für den Kassier der Hauptbank und die Direktionen der Filialen zc. zc., die Lantienmen ungerechnet.

Wie nimmt sich gegen solche Zahlen das Minimum von Fr. 600 für einen bernischen Volksbildner an? Wie lange wird es noch anstehen, bis man in den höchsten Kreisen an die endliche Beseitigung dieses Schandflecks gehen wird? Oder hat man heutzutage nur noch Geld für Eisenbahnen und hohe Staatsstellen, aber keines mehr für den hungernden Lehrer des großen Kantons Bern?

Der Lektionsplan der Hochschule Bern pro Wintersemester 1874/75 weist neben den speziell pädagogischen Vorlesungen von Rüegg und Bähler, die beide die Methodologie des Unterrichts in der deutschen Sprache lesen, noch eine Reihe von Collegien auf, die Rücksicht auf die Bedürfnisse angehender Sekundarlehrer nehmen werden. So sind behermt:

Stilistik mit praktischen Übungen, Dr. Hirzel.

Geschichte der Schweiz von Anfang bis ca. 1600, Dr. Hibber.

Geschichte der Schweiz von der Reformation bis 1800, Dr. Hibber.

Sitten- und Kulturzustand des bernischen Freistaates unmittelbar vor der Reformation, Dr. Hibber.

Figurenzeichnen und Malerei, Bolmar.

Landschaftszeichnen, Bolmar.

Elemente der Differential- und Integralrechnung mit Anwendung auf analytische Geometrie, Dr. Sidler.

Experimentalphysik, Dr. Forster.

Allgemeine Naturgeschichte, Dr. Perth.

Vergleichende Vögelkunde, Dr. Perth.

Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen, Dr. Fischer.

Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen, Dr. Fischer.

Demonstrationen und Excursionen zur Kryptogamenkunde, Dr. Fischer.

Organische Chemie, Dr. Schwarzenbach.

Physik, Dr. Forster.

Mineralogie und Geologie, Dr. Bachmann.

Repetitorium der Botanik, Dr. Fischer.

Die vier letzten sind Vorlesungen der Thierarzneischule.

Graubünden. Kantonschule in Chur. Nach dem Programm dieser Anstalt, welche am 10. Juli den letzten Kursus abschloß, zählte die Schule die hohe Zahl von 336 Zöglingen, wovon 71 Katholiken, 264 Protestanten und 1 Israelite. Bündner waren 306, Schweizer 18, Ausländer 12. Nach Sprachen erhalten wir folgendes Verhältniß: 146 Deutsch-, 109 Romanisch-, 40 Italienisch- und 2 Französisch-Redende. Die Gesamtzahl zerfällt wieder, den Fachabtheilungen nach, in 73 Gymnasiasten, 149 Realschüler, 96 Seminaristen, 10 Schüler der mercantilen und 8 der technischen Abtheilung.

Schulanschiebung.

Der Anmeldestermin für die nachfolgend bezeichneten, bereits in Nr. 48 des Amtsblattes ausgeschrieben Lehrstellen an der **Einwohnermädchenschule** in Bern wird hiemit bis zum 15. August verlängert, nämlich:

Zwei Lehrer an den Fortbildungs- und Sekundarschulen. Jahresbesoldung Fr. 3000—3500, Maximum der wöchentlichen Stundenzahl 28.

Fächer: Methodik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Rechnen, Zeichnen, Turnen. Die Vertheilung dieser Fächer auf die beiden Lehrer bleibt weitere Verständigung vorbehalten.

Klassenlehrerin an der Fortbildungsschule, welche deutsche Sprache und Schweizergeschichte, sowie nach Umständen einzelne der genannten Fächer ganz oder theilweise zu übernehmen hat. Maximum der Stundenzahl 16, Jahresgehalt Fr. 1200—1600.

Lehrer oder Lehrerin für 2 Stunden Zeichnen und Blumenmalen, per Stunde Fr. 1. 20.

Hülfslehrerinnen für's Handarbeiten, Fr. 250 bis 350.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen und einer Darstellung ihrer bisherigen pädagogischen Wirksamkeit der Schulkommission obbenannter Anstalt einreichen. Bern, den 27. Juli 1874.

(B 419)

Aus Auftrag:
Das Schulsekretariat.

Kreisynode Aarberg.

Samstag, den 15. August, Vormittags 9 Uhr in Reiskirch.
Traktanden.

- 1) Praktische Uebung.
- 2) Frei gewählte Arbeit.
- 3) Gesangsübung.
- 4) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Zu Verkaufen.

Ein noch fast neues Tafelklavier von kleinem Umfang. Preis 150 Fr. Anzufragen bei der Expedition dieses Blattes.

Schulanschiebungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
6. Kreis.				
Banzwil (S.-Buchsee)	Fabrikshule (neu)	60—80	850	22. Aug.
Marwangen	Überschule.	65	950	26. "
"	Par.-Elementarkl. B	50	550	26. "
Wyler (Ugenstorf)	Unterschule (neu).	35	450	25. "

Die beiden letzten Stellen für Lehrerinnen.